



DIE GEPLANTE ERWEITERUNG des Ossola-Steinbruchs bei Waldulm ist Gegenstand eines Petitionsverfahrens. Die Kommission tagte gestern in Kappelrodeck. Foto: gat

Petition bleibt offen

Steinbruch-Erweiterung: Vor-Ort-Besichtigung und Erörterungstermin

Von unserem Mitarbeiter
Berthold Gallinat

Kappelrodeck-Waldulm. Die Petition der Waldulmer Bürger, die sich gegen die geplante Erweiterung des Steinbruchs der Firma Schwarzwald Granit und Schotterwerke Hermann Ossola GmbH & Co. KG wendet, bleibt zunächst offen. Das entschied das gestern die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtags Baden-Württemberg, Bea Böhlen, einvernehmlich mit den Ausschussmitgliedern. als nächster Schritt wird die Firma Ossola ihren Antrag auf die Abbau-Erweiterung ihres Steinbruchs einreichen, womit das Genehmigungsverfahren eröffnet werden kann. In diesem Verfahren, so teilten Amtsleiterin Julia Morelle und ihr Stellvertreter Urban Welte vom Amt für Gewerbeaufsicht, Umweltschutz und Abfallrecht im Landratsamt Ortenaukreis mit, haben Behörden und jeder Betroffene das Recht, Einwände einzubringen.

Nach Ansicht der Bürger gefährden Erschütterungen ihre Häuser, wenn der Steinbruch im Fall seiner Erweiterung teilweise bis zu 100 Meter an die Bebauung heranrückt (der ABB berichtete). Weitere Themen sind die befürchtete Wertminderung der Immobilien, aber auch das Ortsbild sowie eine mögliche Gefährdung von Wasserquellen und Wanderwegen kamen zur Sprache.

Zunächst ging es in den Steinbruch, wo Geschäftsführer Armin Ossola Informationen zum Unternehmen und zum Steinbruch gab und erläuterte, wie gesprengt wird. Sprengungen erfolgen immer so, dass das Material nach unten rutscht und dann dort verarbeitet wird.

„Wie hört sich das an, was vernehmen sie davon“, wollte Bea Böhlen wissen und erfuhr, dass bei Sprengungen Lärm und Staub eigentlich kaum vernehmbar sind, aber die Erschütterungen. Gebhard Fischer und Markus Bürk berichteten dazu von Fugenmaterial, das aus Platten geworfen wird und von Gläsern, die im Schrank vibrieren. Armin Ossola erklärte dazu, dass die Sprengungen gemessen werden, dass darüber über die vergangenen 25 Jahre Aufzeichnungen vorliegen. Danach liegen die Erschütterungen immer im erlaubten Bereich, in der Regel unter den Grenzwerten. Er bot Messungen in anderen Häusern an.

Die Petenten kritisierten, dass ein nur zwölf Meter breiter Streifen bis zur ge-

Bürgermeister will Bedingungen stellen

planten Abbruchkante des Steinbruchs stehen bleiben soll und dass somit das Ortsbild von Waldulm gefährdet sei, weil sich auf einem so schmalen Streifen kein Wald halten könne. Davon zeigte sich Bea Böhlen beeindruckt: „Das sind gerade mal zwei Baumreihen.“ Dennoch stellte sie heraus: „Wir sind hier, um uns zu informieren, wir werden heute keine Entscheidung treffen und auch keine Anmerkungen machen, wohin wir tendieren.“

Bea Böhlen (Grüne) und die Ausschussmitglieder hörten sich auf der Ortsbegehung alle Argumente geduldig an. Somit hatten sowohl Armin Ossola als auch die Petenten Gelegenheit, das mitzuteilen, das ihnen wichtig war oder

das ihnen auf dem Herzen lag. Von Seiten der Stadt Renchen, auf deren Gemarkung sowohl der Steinbruch als auch die geplante Erweiterung liegen, betonte Bürgermeister Bernd Siefermann: „Renchen nimmt das Thema sehr ernst, Armin Ossola wurde im Gemeinderat ausführlich befragt. Wir wollen nicht, dass Waldulmer Bürger durch eine Erweiterung Nachteile haben – und ich kann versichern, Renchen verdient sich an der Erweiterung keine goldene Nase.“

Im Rathaus beklagten die Bürger auf Grundlage einer Präsentation ihr Unverständnis, dass wegen der geplanten Steinbrucherweiterung der normale Mindestabstand von 300 Meter zur Bebauung unterschritten werden dürfe. Diplomingenieur Claus Bittner vom Regionalverband Südlicher Oberrhein, gegen dessen Planung sich die Petition der Waldulmer Bürger richtet, erläuterte dazu, dass ein Regionalplan eine große Rasterung habe und somit geringfügige Abstände wie zum Beispiel die zwölf Meter auf der Pfarrberghöhe nicht erfassen könne und dass sich ein Regionalplan nicht mit Dingen wie einer UVP befasse. Sabine Otto vom Wirtschaftsministerium teilte mit, dass es keine bindende Vorschrift oder gesetzliche Regelung für die 300 Meter Mindestabstand gebe. Bürgermeister Stefan Hattenbach begrüßte am Ende, dass die Petition offen gelassen werde. Zusammen mit Ortsvorsteher Johannes Börsig hatte er zehn Argumente und Bedingungen für eine Abbauerweiterung erarbeitet. Diese wollen sie dem Ortschafts- und Gemeinderat vorlegen, sobald das Genehmigungsverfahren eingeleitet ist.